

# „Jetzt entscheide ich selbst!“

Informationen über das Persönliche Budget (Geld)

Ein Heft  
in Leichter Sprache



## **Diese Menschen haben das Heft gemacht. In schwerer Sprache heißt das Impressum.**

### **Heraus-Geber**

Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen  
Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel  
Telefon-Nummer: 0561 1004 - 0

### **Texte/Über-Setzung in leichte Sprache**

Barbara Hilbert, Carmen Vaupel

### **Redaktion/Gestaltung**

Elke Bockhorst (verantwortlich), Rose-Marie von Krauss, Heiko Horn

### **Zeichnungen**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

### **Foto Titelseite**

Elke Bockhorst

### **Fotos**

Lothar Koch, Rolf K. Wegst, Uwe Zucchi

### **Druck:**

Druckerei des LWV Hessen

### **Stand:**

Mai 2022

### **Für Frauen und Männer**

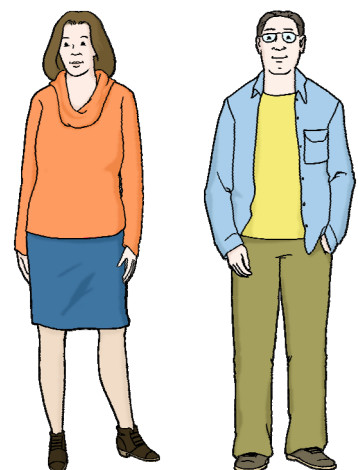
Wir haben dieses Heft nur in männlicher  
Sprache geschrieben.

So kann man den Text besser lesen.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort Mitarbeiter.

Das Wort Mitarbeiterin steht nicht im Text.

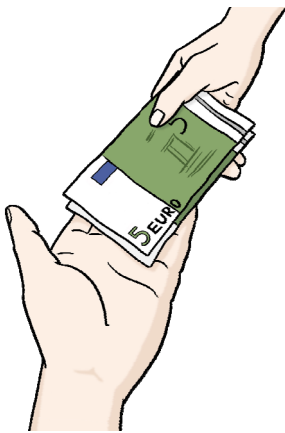
Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.



## Was ist Persönliches Budget?

Persönliches Budget (man spricht: Büdschee) ist das schwere Wort für Persönliches Geld. Deshalb sagen wir in diesem Heft Persönliches Geld.

Das Persönliche Geld können alle behinderten Menschen bekommen, wenn sie Unterstützung brauchen.



Unterstützung kann von Fach-Leuten kommen.

Aber auch Freunde oder Nachbarn können helfen. Das kommt auf die Unterstützung an.

Mit dem Geld können betroffene Menschen selbst bestimmen,

- wobei sie unterstützt werden möchten
- und wer sie unterstützen soll.

Und sie bezahlen diese Unterstützung selbst mit dem Persönlichen Geld.

Mit dem Persönlichen Geld können Sie sich unterstützen lassen

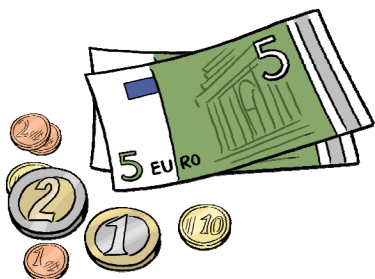
- beim Wohnen,
- bei der Arbeit oder
- in der Freizeit.

## Wie viel Persönliches Geld bekomme ich?

Das ist verschieden:

Brauchen Sie viel Unterstützung, bekommen Sie etwas mehr Geld.

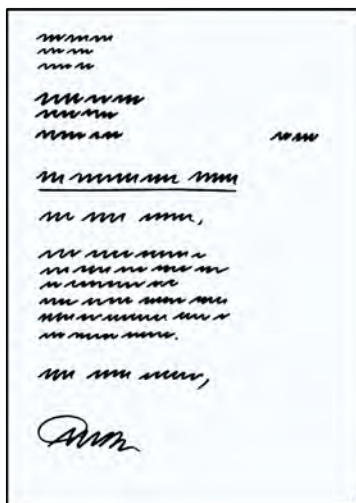
Brauchen Sie weniger Unterstützung, bekommen Sie auch etwas weniger Geld.



Mit dem Geld können Sie die Unterstützung bezahlen, die Sie brauchen.

## Wie bekomme ich das Persönliche Geld?

Sie müssen einen Brief schreiben, dass Sie Persönliches Geld wollen. Das nennt man Antrag. Den Antrag schicken Sie an eine zuständige Stelle.



Haben Sie schon Hilfe vom LWWV erhalten? LWWV ist die Abkürzung für Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen.

Dann wissen die Mitarbeiter vom LWWV schon, dass Sie Unterstützung brauchen.

Schicken Sie den Antrag an:

**Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen**  
**Ständeplatz 6-10**  
**34117 Kassel**

Sie können den Antrag aber auch an den LWWV schicken, wenn Sie noch keine Hilfen vom LWWV erhalten haben.

Der LWWV schickt Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiter.

## Kann ich den Antrag auch an eine andere Stelle schicken?

Ja! Sie können den Antrag auf Persönliches Geld auch an diese Stellen schicken:

- die Kranken-Kassen,
- die Bundes-Agentur für Arbeit,
- die Unfall-Versicherung,
- die Renten-Versicherung,
- die Kriegs-Opfer-Fürsorge,
- die öffentliche Jugend-Hilfe,
- das Sozial-Amt,

- die Pflege-Kassen,
- die Integrations-Ämter.

Diese Stellen nennt man Leistungs-Träger.  
Die Leistungs-Träger arbeiten  
beim Persönlichen Geld zusammen.



Ein Beispiel:  
Sie schicken den Antrag auf Persönliches Geld  
an das Sozial-Amt.  
Das Sozial-Amt ist aber in Ihrem Fall nicht zuständig.  
Das Sozial-Amt schickt den Antrag für Sie  
an den richtigen Leistungs-Träger weiter.

Manchmal bezahlen das Persönliche Geld  
mehrere Leistungs-Träger gleichzeitig.  
Das heißt: Träger-Übergreifendes Persönliches Geld.


## Wie geht es dann weiter?


Sie werden von dem zuständigen Leistungs-Träger  
zu einem Gespräch eingeladen.  
Zu dem Gespräch können Sie  
eine Person mitbringen, der Sie vertrauen.

Ziele: 1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

 ? \_\_\_\_\_

 ? \_\_\_\_\_

Wer hilft?

In dem Gespräch reden Sie gemeinsam darüber

- wobei Sie Unterstützung brauchen
- wie viel Sie unterstützt werden möchten
- und über Ihre Wünsche und Ziele.

Das wird aufgeschrieben  
und von allen unterschrieben.  
Das nennt man Ziel-Vereinbarung.

Die Ziel-Vereinbarung gilt für eine bestimmte Zeit.  
Zum Beispiel für 2 Jahre.  
Danach wird gemeinsam überlegt,  
ob etwas geändert werden muss.

## Haben Sie noch Fragen zum Persönlichen Geld?

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Kassel  
Landkreis Kassel  
Landkreis Fulda  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Schwalm-Eder-Kreis  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Werra-Meißner-Kreis

**Michaela Bakir**  
Teilhabe Nordost  
Hauptverwaltung Kassel  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2985**  
michaela.bakir@lww-hessen.de



Landkreis Gießen  
Lahn-Dill-Kreis  
Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Vogelsbergkreis  
Wetteraukreis

**Rolf Schlieckmann**  
Teilhabe Mitte  
Hauptverwaltung Kassel  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2880**  
rolf.schlieckmann@lww-hessen.de



Sie erhalten Leistungen  
nach dem sozialen  
Entschädigungsrecht.

**Ariane Kroll**  
Hauptfürsorgestelle  
Hauptverwaltung Kassel  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2242**  
ariane.kroll@lww-hessen.de



Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen in



dann hilft Ihnen



Stadt Frankfurt  
Hochtaunuskreis  
Landkreis Limburg-Weilburg  
Main-Taunus-Kreis  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Stadt Wiesbaden

**Rafael Kreuzer**  
Teilhabe Südwest  
Regionalverwaltung Wiesbaden  
Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden

**Tel. 0611 156 - 326**  
rafael.kreuzer@lww-hessen.de



Landkreis Bergstraße  
Stadt Darmstadt  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Landkreis Groß-Gerau  
Main-Kinzig-Kreis  
Odenwaldkreis  
Stadt Offenbach  
Landkreis Offenbach

**Sybille Schwahn**  
Teilhabe Südost  
Regionalverwaltung Darmstadt  
Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt

**Tel. 06151 801 - 314**  
sybille.schwahn@lww-hessen.de



Sie erhalten Leistungen vom  
Integrationsamt.

**Petra Friedrich**  
Fachbereich Behinderte  
Menschen im Beruf  
Hauptverwaltung Kassel  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel

**Tel. 0561 1004 - 2208**  
petra.friedrich@lww-hessen.de



## Der Landes-Wohlfahrts-Verband Hessen

Der Landes-Wohlfahrts-Verband heißt auch LWV.

Der LWV ist ein Amt.

Der LWV ist für ganz Hessen zuständig.

Der LWV sagt, behinderte Menschen sollen so leben wie nicht-behinderte Menschen.

Der LWV arbeitet mit vielen Stellen zusammen.  
Diese Stellen unterstützen behinderte Menschen beim Wohnen und beim Arbeiten.  
Diese Unterstützung bezahlt in den meisten Fällen der LWV.

Zum LWV gehören auch Schulen für behinderte Kinder und für Kinder mit seelischen Problemen.

Zum LWV gehört auch die Vitos gGmbH.  
Die Vitos gGmbH hat viele Krankenhäuser.  
Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene mit seelischen Problemen.  
Es gibt auch Krankenhäuser für Menschen mit körperlichen Krankheiten.

Der LWV hat Büros in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden.